

I. Anmeldung

TOP: 4.0

Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum 16.02.2017
öffentlich

Betreff:

Ausreichender Impfschutz als Voraussetzung zur Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Nürnberg;
Hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 20.04.2015

Anlagen:

4.1 Sachverhalt

4.2 Beilage: Anlage der aktuellen Betreuungsvereinbarung zum Impfschutz

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Im Jahr 2016 wurde mit dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention der bestehende Infektionsschutz erweitert. Neu aufgenommen wurde die Nachweispflicht der Personensorgeberechtigten über die Inanspruchnahme einer ärztlichen Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes. Damit soll sichergestellt werden, dass Eltern über die Bedeutung des Impfens vor Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung informiert werden. Damit wurde aber weder eine Impfpflicht eingeführt, noch ist der Nachweis Voraussetzung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung. Die städtischen Kindertageseinrichtungen haben die gesetzliche Neuerung bereits umgesetzt, darüber hinaus gehende Vorgaben wurden nicht festgelegt.

Bezug zum Orientierungsrahmen für eine nachhaltige Jugend-, Familien-, Bildungs- und Sozialpolitik:

Leitlinie 1: Familie stärken, Erziehung unterstützen,

Leitlinie 2: Bildung fördern, früh beginnen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Ref. V

Nürnberg, 27.01.2017
Prölß

(5500)